



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020

World Demographic & Ageing Forum, 27. August 2013
Jürg Brechbühl, Direktor BSV

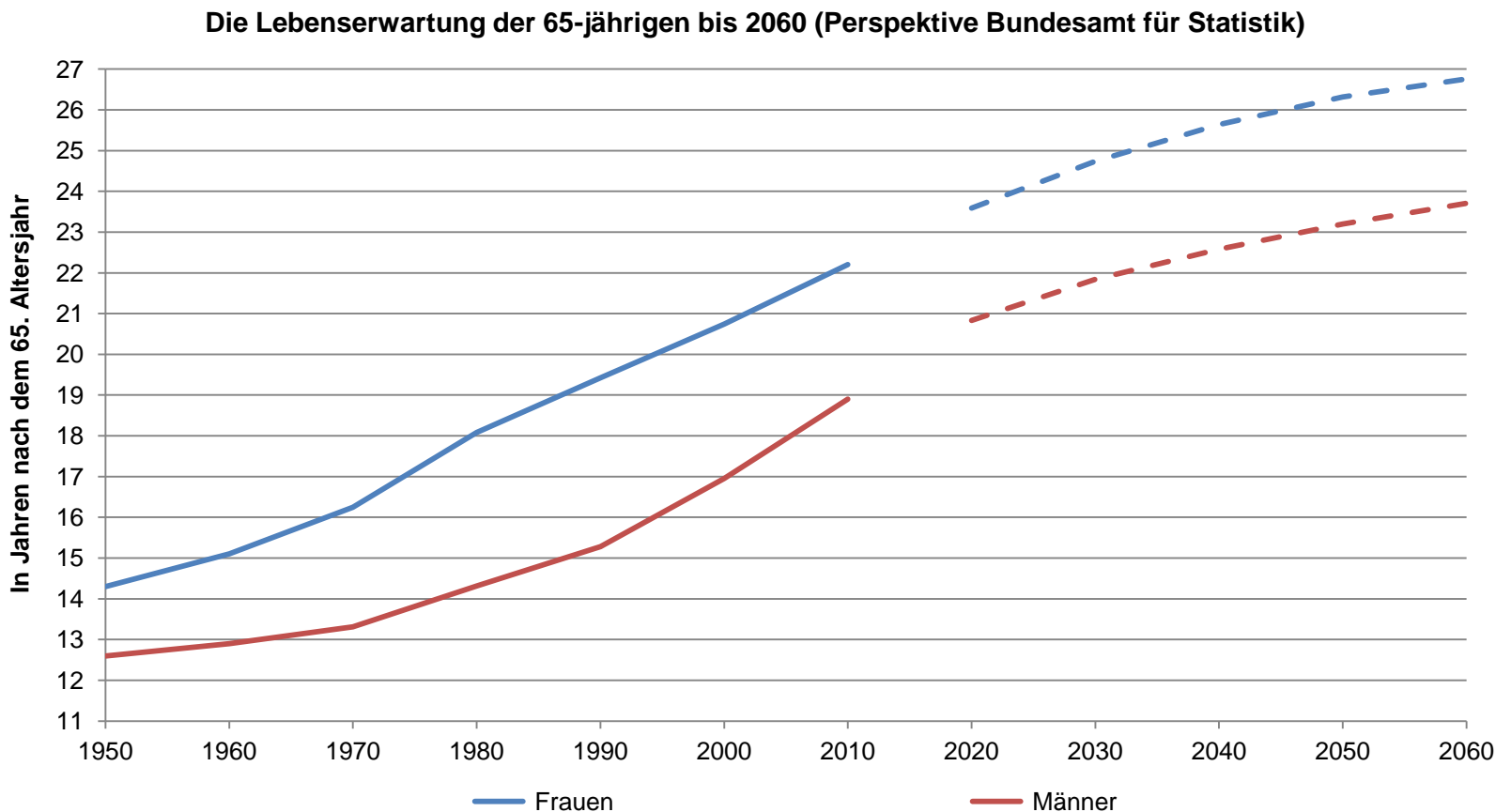


Demographische Entwicklung prägt das Umlageverfahren der AHV



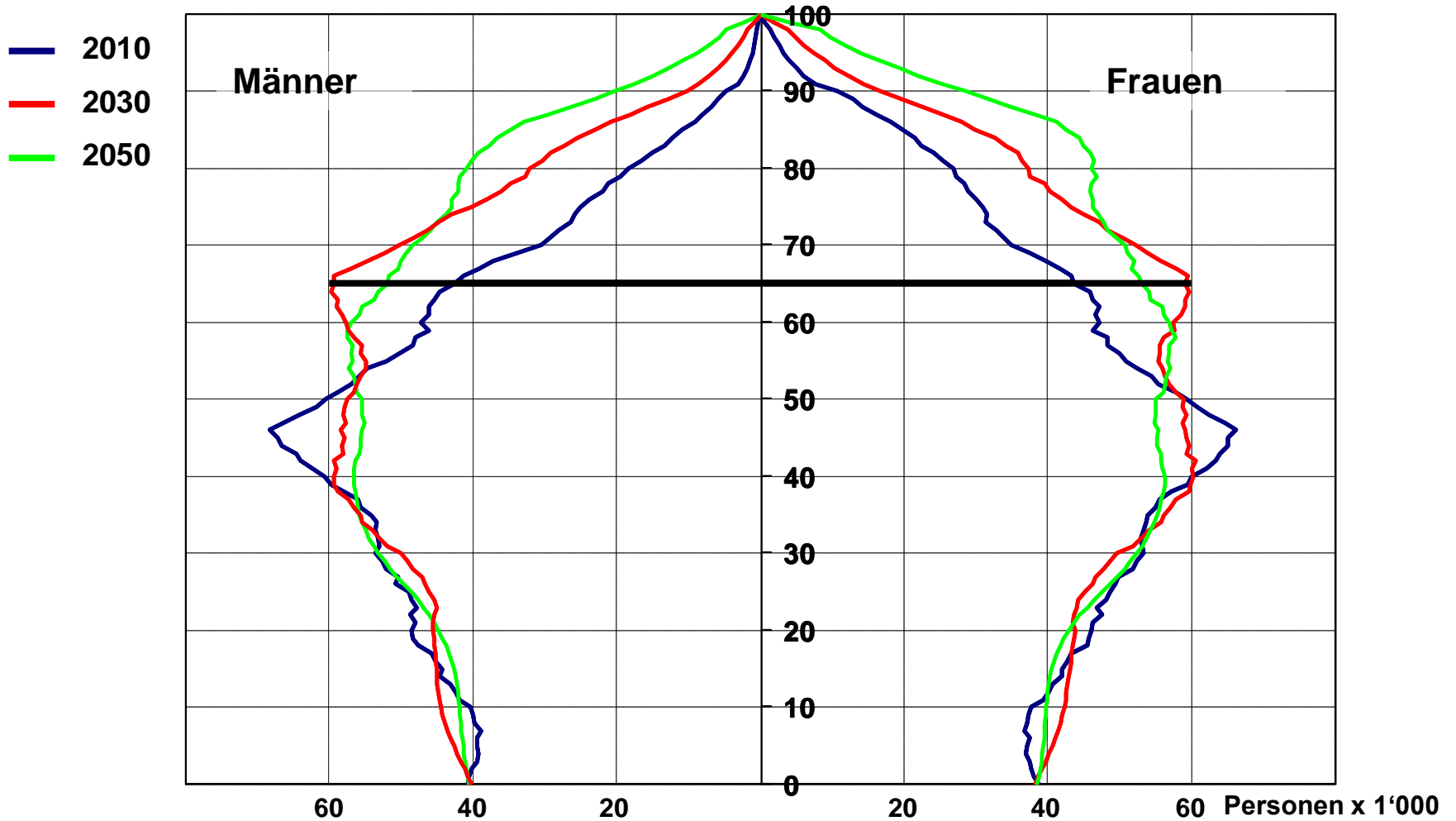


Die Pensionierten leben immer länger – wahrscheinlich auch in Zukunft



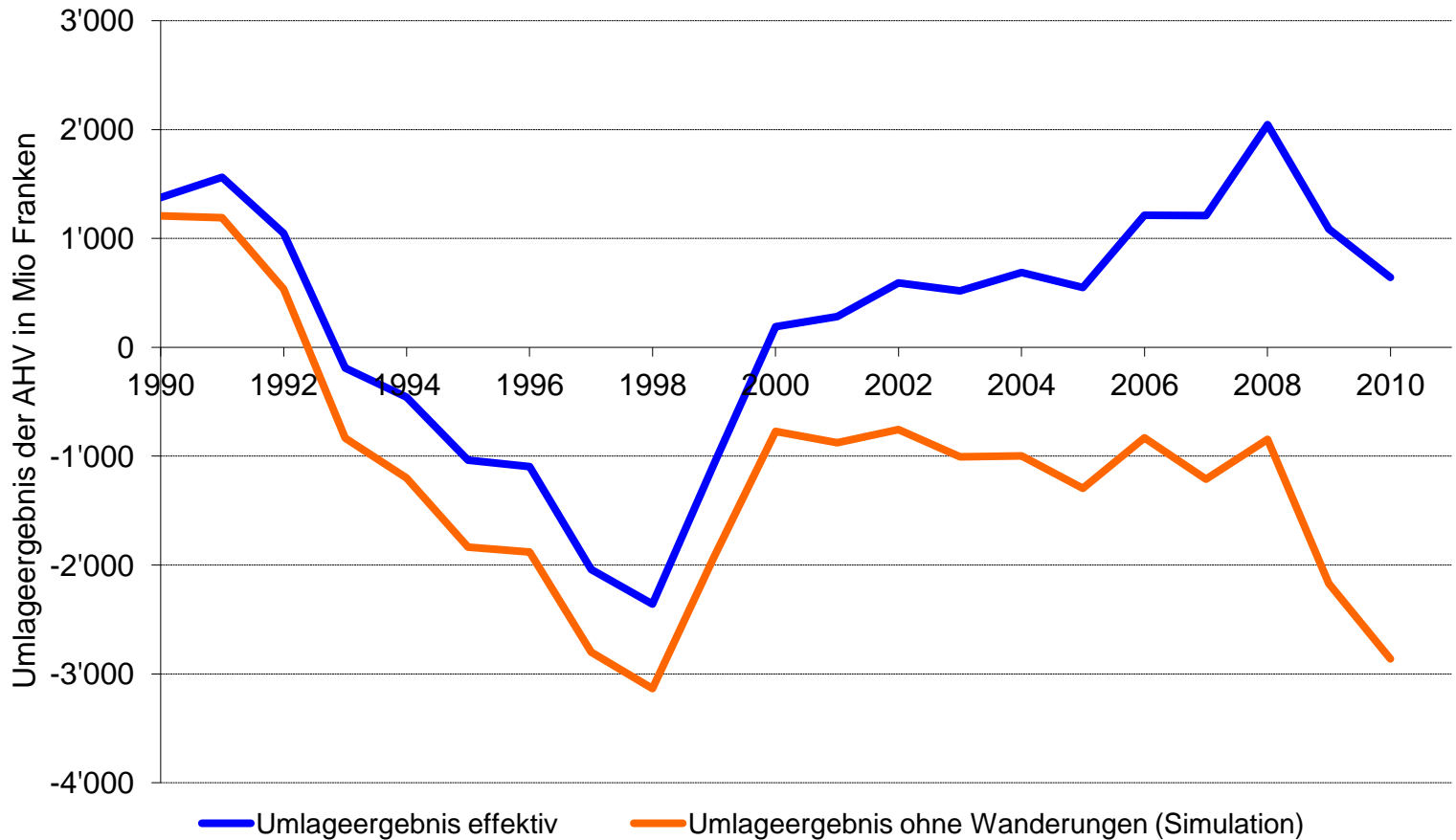


Die Altersstruktur der Bevölkerung von 2010 bis 2050



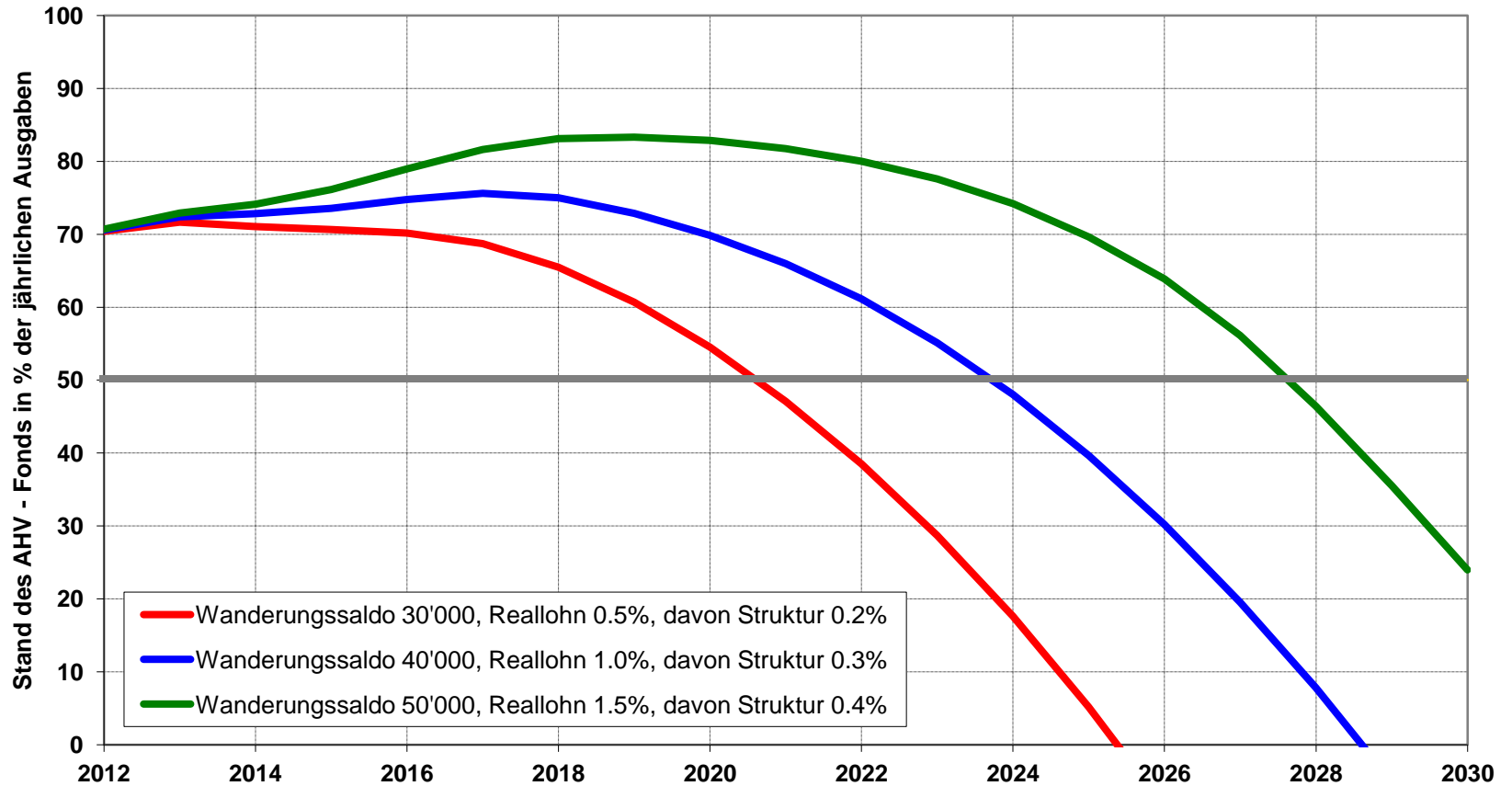


Die Einwanderung hatte positive Auswirkungen auf die AHV-Finanzen





Zwischen 2020 und 2030 schwindet das Geld in der Kasse der AHV





Voraussichtlicher Finanzierungsbedarf der AHV zwischen 2020 und 2030

	Szenario «tief»	Szenario «mittel»	Szenario «hoch»
Milliarden Franken	3 bis 11.7	1.6 bis 8.9	0.1 bis 5.6
Mehrwertsteuer-Prozente	1 bis 3.7	0.5 bis 2.5	0 bis 1.4
Lohnprozente	0.8 bis 3	0.4 bis 2	0 bis 1.1
Erhöhung Rentenalter	4.4 Jahre	3.2 Jahre	2 Jahre



Höhere Lebenserwartung und tiefe Zinsen lasten auf der Beruflichen Vorsorge





Baldige Trendwende nicht in Sicht

- Der Mindestumwandlungssatz von 6.8% setzt eine Rendite von 4.95 % voraus, aber:
 - Ø Bruttorendite seit Dezember 2000: 2.76 % (BVG Index 25)
 - Aktuelle Rendite eines Ø PK-Portfolios auf 10 Jahre: ca. 2.4 %
- Tiefzinspolitik der Zentralbanken wird sich kaum rasch ändern
- Ein Zinsanstieg brächte während 5-7 Jahren Verluste, erst mittelfristig bessere Renditen
- Renten laufen 20 Jahre (mit zu hohem Umwandlungssatz)
- Zudem: Mehrkosten der steigenden Lebenserwartung
- Zu späte Senkung des Umwandlungssatzes = Verluste über Jahrzehnte



Wenn der Umwandlungssatz zu hoch ist...

- Vorsorgeeinrichtungen müssen den aktiven Versicherten Zinsanteile wegnehmen, um das Deckungskapital der Pensionierten verzinsen zu können
 - Aktiven erhalten zu wenig Zins, ihr Alterskapital wächst zu wenig
 - Das führt zu tiefen Renten (selbst bei zu hohem Umwandlungssatz)
- Wenn diese Umverteilung nicht ausreicht, verlieren die Vorsorgeeinrichtungen an Substanz
 - Deckungsgrad sinkt
 - Sanierungsmassnahmen zulasten der Versicherten
- Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten ist nicht gerecht und auch nicht sozial





Neuer Anlauf mit neuer Strategie: Altersvorsorge 2020

- Leistungen erhalten
 - Bei den Leistungen der obligatorischen Altersvorsorge gibt es keinen Spielraum nach unten
 - Verlässliche Lebensabschnittsplanung ermöglichen
- Gesamtheitlichen Ansatz verfolgen
 - Leistungen und Finanzierung der 1. und 2. Säule gemeinsam betrachten und aufeinander abstimmen
- Bewährtes Dreisäulen-Prinzips behalten
- Transparent und vertrauensbildend vorgehen
 - Keine Salami taktik und keine Rosinenpickerei
 - Ein einziges Reformpaket ohne vorgezogene Einzelmassnahmen



Altersvorsorge 2020 berücksichtigt die Erfahrungen der vergangenen 15 Jahre

- Die Versicherten müssen die Gewissheit haben, dass die Rentenleistungen gesichert sind
- Versicherte und Stimmberechtigte müssen die ganzen Auswirkungen der Reform beurteilen können
- Korrekturen auf der Leistungsseite müssen schlüssig begründet werden können
- Massnahmen, die miteinander verbunden sind, müssen in einer gemeinsamen Vorlage behandelt werden
- Das Vorgehen muss transparent und nachvollziehbar sein



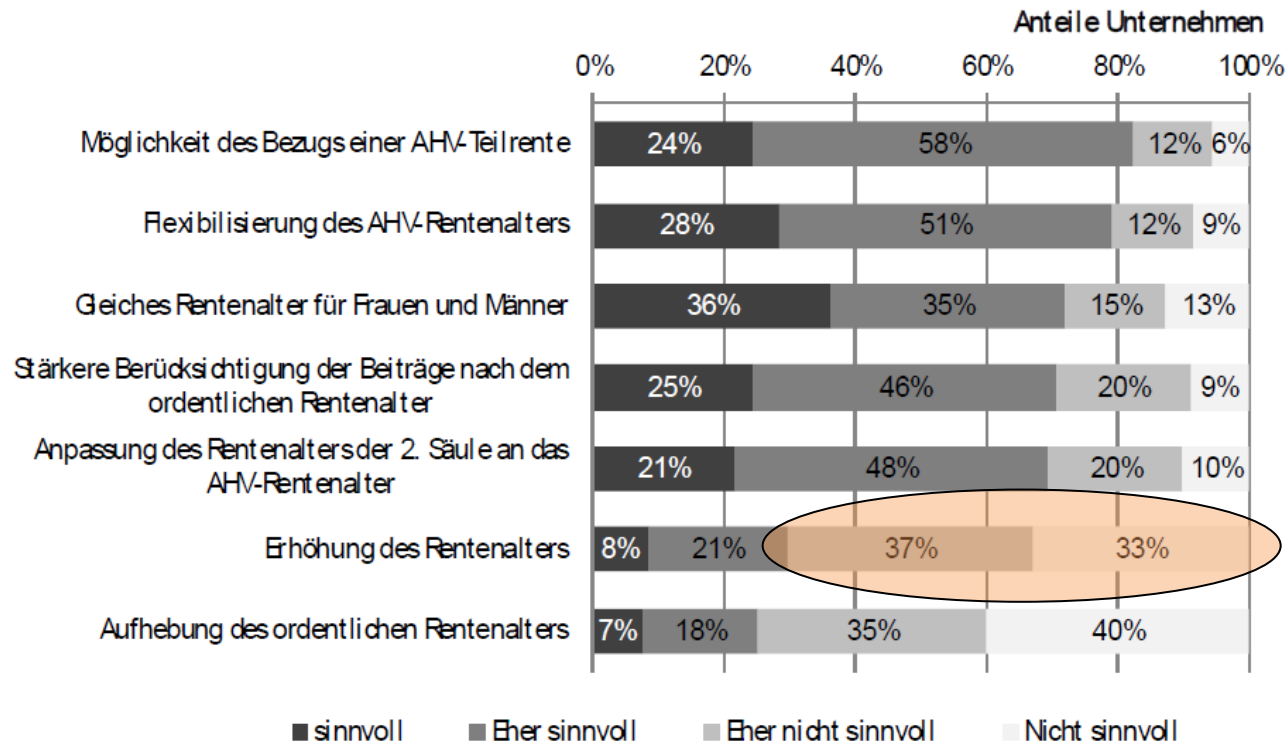
Rücktrittsalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer
 - Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6 Jahren (Erhöhung um 2 Monate pro Jahr)



Auch die Arbeitgeber lehnen eine generelle Erhöhung des Rentenalters ab

«Welche der folgenden Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur AHV bezüglich Personen ab 58 Jahren wären aus Sicht Ihres Unternehmens sinnvoll?»

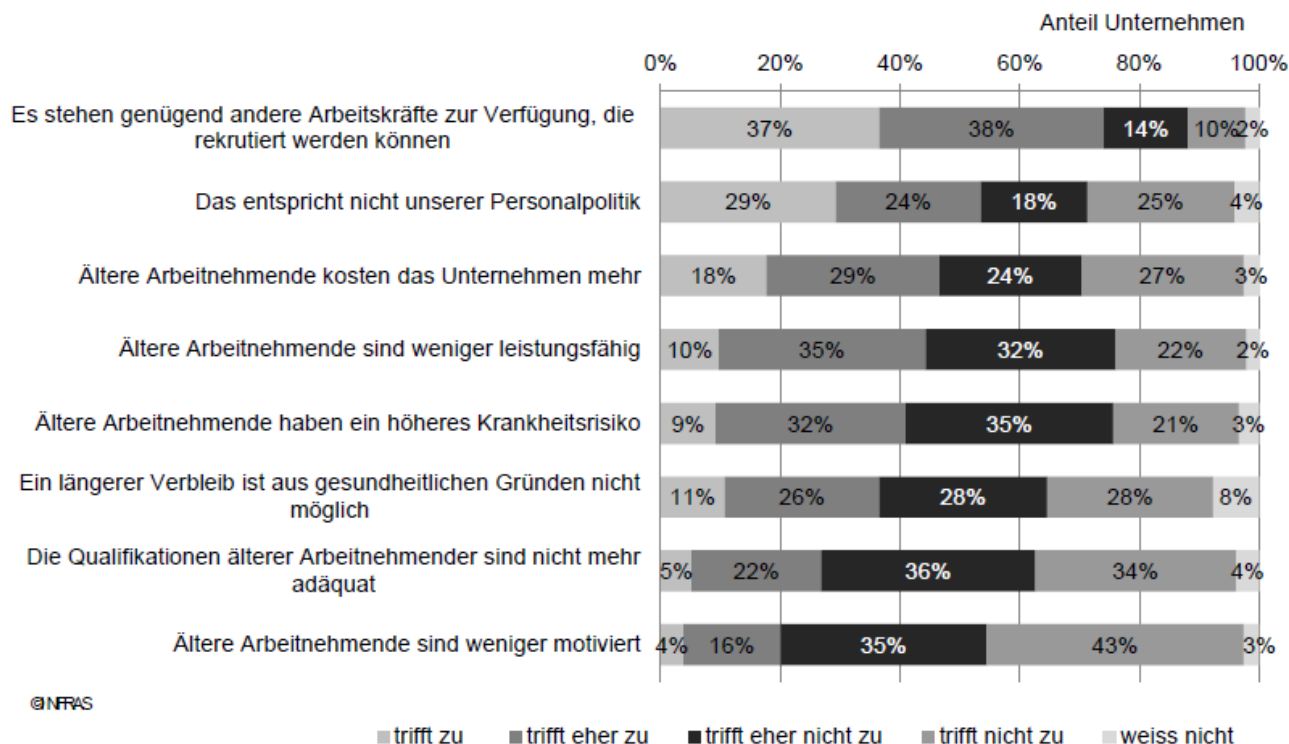


Quelle: BSV-Forschungsbericht «Altersrücktritt im Kontext der demographischen Entwicklung», 2012.



Der Arbeitsmarkt ist nicht bereit, ältere Arbeitnehmende aufzunehmen

«Aus welchen Gründen erachten Sie eine Beschäftigung älterer Arbeitnehmender in Ihrem Unternehmen nicht als sinnvoll und notwendig?»



Quelle: BSV-Forschungsbericht «Altersrücktritt im Kontext der demographischen Entwicklung», 2012.



Rücktrittsalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer
 - Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6 Jahren (Erhöhung um 2 Monate pro Jahr)



Rücktrittsalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer
 - Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6 Jahren (Erhöhung um 2 Monate pro Jahr)
- Flexibilität
 - Ganze Rente oder Teilrente ab 62
 - Kein Rentenalter 58 mehr in der Beruflichen Vorsorge
 - Ganzen Rente oder Teilrente bis 70



Vorbezug und Aufschub: Erweiterte Möglichkeiten mit der Reform

- Vorbezug der AHV- und Pensionskassenrente um maximal **3 Jahre** mit entsprechendem versicherungstechnischem Abzug
- Aufschub um **höchstens 5 Jahre** mit entsprechendem versicherungstechnischem Zuschlag
 - In der BV gekoppelt an die Weiterführung der Erwerbstätigkeit
- Möglichkeit zum Bezug von Teilrenten zwischen 62 und 70
- Beiträge für die AHV bei Erwerbstätigkeit (vor und nach 65)
 - ohne Freibetrag
 - Beiträge werden bei der Berechnung der AHV-Rente berücksichtigt
- Beiträge an die BV nach 65 (Aufschub) nicht vorgeschrieben

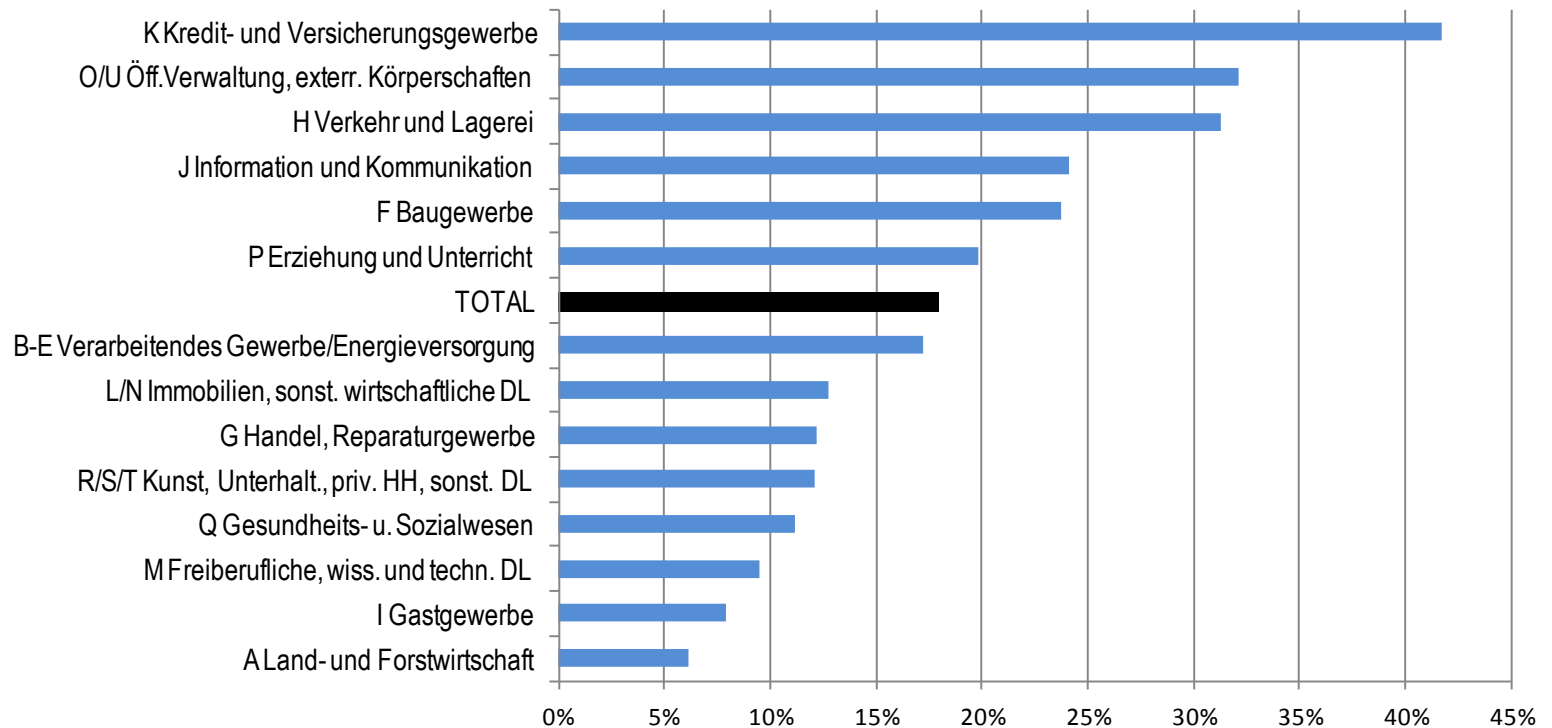


Frühpensionierungen sind in einzelnen Branchen immer noch sehr verbreitet

G4.5 Quote des vorzeitigen Ruhestands nach Branchen

Letzte 5 Jahre vor gesetzlichem Rentenalter, Durchschnitt 2007-2011

(Grund des Verlassen letzter Job: (Früh-)Pensionierung)



Quelle: SAKE, Branchenstruktur nach NOGA08



Rücktrittsalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer
 - Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6 Jahren (Erhöhung um 2 Monate pro Jahr)
- Flexibilität
 - Ganze Rente oder Teilrente ab 62
 - Kein Rentenalter 58 mehr in der Beruflichen Vorsorge
 - Ganzen Rente oder Teilrente bis 70



Rücktrittsalter harmonisieren, aber nicht über 65 hinaus

- Referenzalter 65 für Frauen und Männer
 - Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6 Jahren (Erhöhung um 2 Monate pro Jahr)
- Flexibilität
 - Ganze Rente oder Teilrente ab 62
 - Kein Rentenalter 58 mehr in der Beruflichen Vorsorge
 - Ganzen Rente oder Teilrente bis 70
- Erleichterte Flexibilisierung für Personen mit langer Erwerbskarriere und niedrigen Löhnen
 - Anrechnung von bis zu 3 Jugendbeitragsjahren
 - Bei Einkommen zwischen 20'000 und 50'000 oder 60'000 Franken



Lebenserwartung mit 25 und 65 Jahren

nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000

	Ausbildung	mit 25 Jahren	mit 65 Jahren
Männer	Ohne	50.8	16.0
	Sekundarstufe I	51.2	16.1
	Sekundarstufe II	53.2	17.3
	Tertiärstufe	55.7	18.7
Frauen	Ohne	57.2	20.4
	Sekundarstufe I	57.6	20.3
	Sekundarstufe II	58.9	21.2
	Tertiärstufe	60.2	22.4

Quelle: Wanner, Philippe; Lerch, Mathias (2012), *Mortalité différentielle en Suisse 1990–2005*, Bundesamt für Sozialversicherungen, Forschungsbericht Nr. 10/22



Zielgerichtete Anpassung der Hinterlassenenrenten

- Keine Witwenrente mehr für Frauen ohne Kinder
 - Übergangsbestimmungen für ältere Frauen
 - Heute haben Frauen ohne Kinder Anspruch auf Witwenrente, wenn sie beim Tod des Mannes 45 Jahre alt und mindestens 5 Jahre lang (geschiedene Witwen: 10 Jahre lang) verheiratet waren
- Reduktion der Rente für Witwen und Witwer mit Kindern von 80 auf 60 Prozent der Altersrente
- Dafür Erhöhung der Waisenrente von 40 auf 50 Prozent
- Schwerpunkt der Unterstützung liegt auf der Zeit der Betreuung
- Familien mit mehreren Kindern werden bessergestellt



Wirkung der Massnahmen auf die AHV

(Variante 2: erleichterter Vorbezug bis 60'000 Franken Einkommen)

in Millionen Franken

Massnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Referenzalter 65 (Frauenrentenalter)	- 1 060	+ 50
Wirkung Rentenvorbezug & - aufschub	+ 80	- 10
Rentenverbesserungen nach 65	+ 90	
Vorbezug für tiefere Einkommen	+ 520	
Neuregelung Witwen- und Waisenrenten	- 400	
Aufhebung Freibetrag nach 65		+ 410
Neue Beitragssätze für Selbständige		+ 280
Bundesbeitrag (19,55 % der Ausgaben)		- 150
Entlastung im Jahr 2030	1 350	

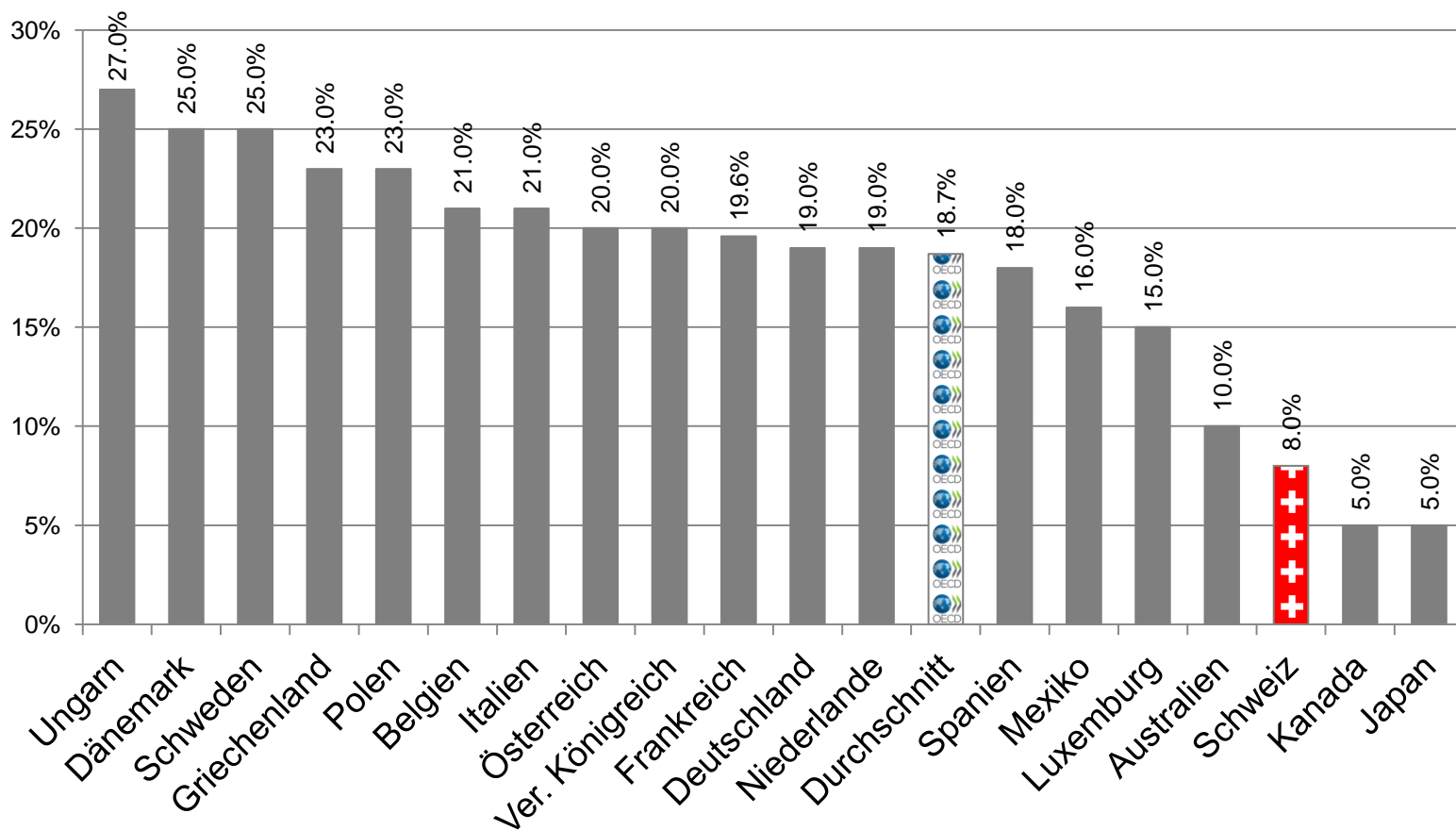


Solidarische Zusatzfinanzierung der AHV über einen Mehrwertsteuer-Zuschlag

- Schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 %-Punkte
 - 1. Erhöhungsschritt bei Inkrafttreten der Reform
 - 2. Erhöhungsschritt wenn es die finanzielle Situation erfordert
- Verteilt die Last der Finanzierung auf die ganze Bevölkerung
 - insbesondere auch auf die Pensionierten
- Vermeidet höhere Lohnbeiträge
 - Keine Verteuerung der Arbeit
 - Keine Benachteiligung arbeitsintensiver Wirtschaftszweige
 - Keine Auswirkungen auf die Beschäftigung



Die Schweizer Mehrwertsteuer bleibt im internationalen Vergleich sehr tief



Quelle: „Consumption Tax Trends 2012“, OECD 2012



Mindestumwandlungssatz senken, aber Leistungsniveau in der BV halten

- Anpassung an gewandelte versicherungstechnische Realitäten (längere Lebenserwartung / tiefere Kapitalerträge)
- Herabsetzung von 6,8 auf 6,0 % in vier jährlichen Schritten
 - Ohne Kompensation entspräche das einer Rentensenkung um 12%
- Zusätzliche Kapitalbildung zur langfristigen Erhaltung des Leistungsniveaus
- Kurzfristige Sonderlösung für die Übergangsgeneration
 - Einmalige Kapitalzuschüsse des Sicherheitsfonds verhindern die Senkung des Rentenniveaus

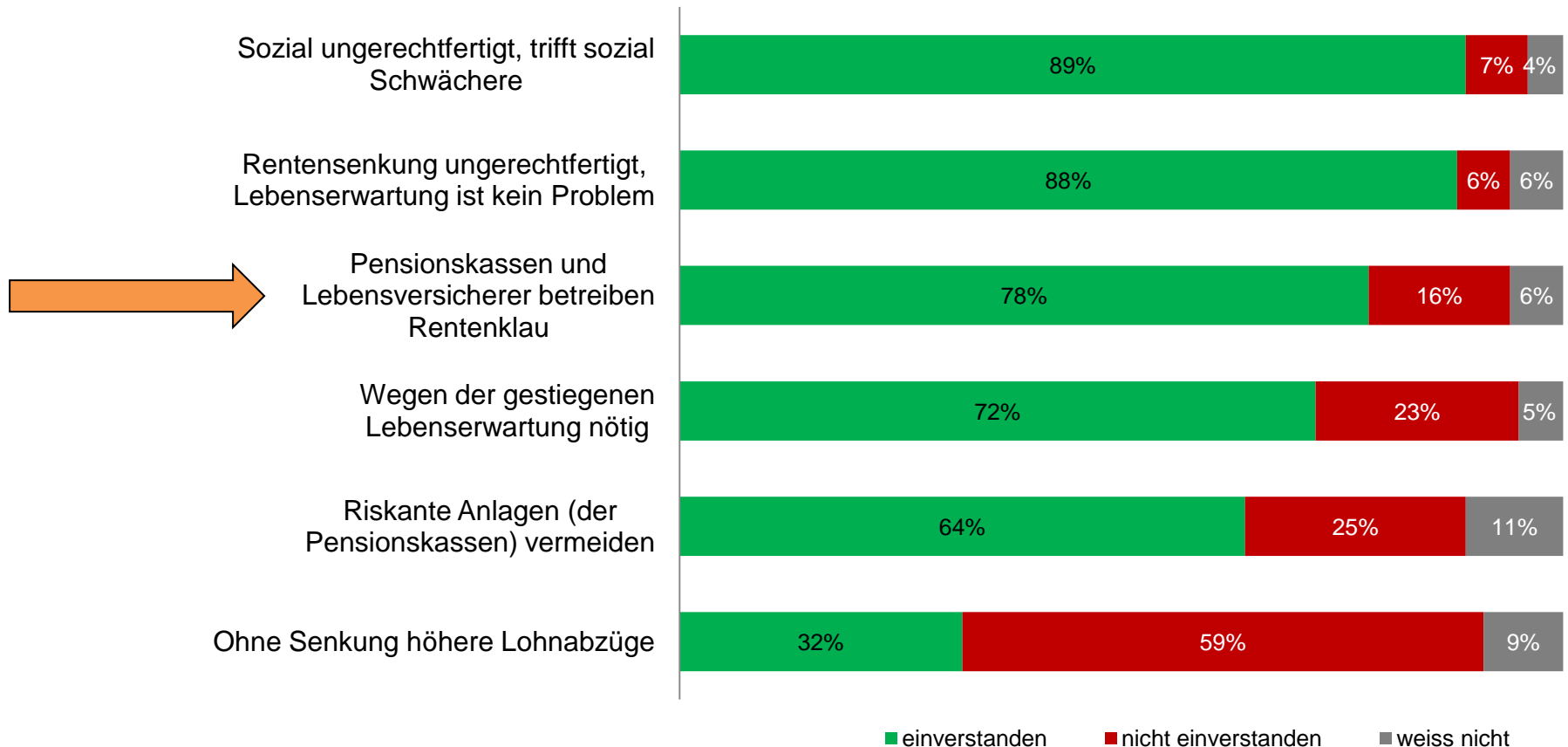


Kompensationsmassnahmen zum Erhalt des Leistungsniveaus in der 2. Säule

- Neukonzeption des Koordinationsabzugs
 - **Neu: 25 % des AHV-Lohnes = maximal 21 060 Franken**
 - $\frac{1}{4}$ von 84 240 Franken (höchster versicherbarer Lohn gemäss BVG, Stand 2013)
 - Heute: $\frac{7}{8}$ der maximalen Altersrente = fix 24 570 Franken
 - Verbessert die berufliche Vorsorge vor allem derjenigen, die Teilzeit arbeiten oder bei mehreren Arbeitgebern angestellt sind
- Erhöhung und neue Staffelung der Altersgutschriften
 - Verbessert die Kapitalbildung aller Versicherten
 - Senkt die Kosten der Arbeitnehmer über 55 Jahren
- Evtl. Beginn des Sparprozesses vor dem 25. Altersjahr



Massnahmen für die Verbesserung der Transparenz in der beruflichen Vorsorge



Quelle: Vox-Analyse der Volksabstimmung vom 7.3.2010



Massnahmen für die Verbesserung der Transparenz in der beruflichen Vorsorge

- Faire Aufteilung der Erträge auf die Versicherten und die Aktionäre mit einer korrekten Mindestquote
- Verständliche und nachvollziehbare Informationen durch transparente Berichterstattung
- Schluss mit versteckten Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Nachvollziehbare Risikoprämien ohne Querfinanzierung zwischen den Versicherungsprozessen



Finanzielle Auswirkungen der Reform auf die berufliche Vorsorge im Jahr 2030

in Millionen Franken

Kompensationsmassnahmen zur Erhaltung des Rentenniveaus nach der Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 %	
langfristige Ausgleichsmassnahmen - Neuregelung Koordinationsabzug - Anpassung der Gutschriftensätze	2 400
Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration	400
Total	2 800



Zeitplan der Reform Altersvorsorge 2020

Eckwerte für die Reform	Sommer 2013 ✓
Vorlage für die Vernehmlassung	Ende 2013
Vernehmlassung	bis März 2014
Auswertung der Vernehmlassung Entscheid zum weiteren Vorgehen	Sommer 2014
Botschaft und Gesetzesentwürfe	Ende 2014
Beratungen im Parlament	ab 2015

